

LEITFADEN FÜR WHISTLEBLOWER

Dieses Dokument ist auf cnim.com in folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Arabisch, Chinesisch, Französisch.



▲ Hier einige Beispiele für Fakten, die über dieses System gemeldet werden können*:

- / Diskriminierung (sexuelle oder moralische), Belästigung oder sexistisches Verhalten am Arbeitsplatz;
- / Bestechung, Interessenkonflikte oder wettbewerbswidrige Praktiken;
- / Offenlegung vertraulicher Informationen, auch in Verbindung mit den geistigen Eigentumsrechten der CNIM-Gruppe;
- / Fälschung der Buchführung, Fakturierung, Audits oder internen Finanzkontrollen:
- / Unangemessene Praxis in Bezug auf Geschenke, Unterhaltung oder Sponsoring;
- / Insidergeschäfte oder jegliches gesetzwidrige Verhalten in Bezug auf Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen usw.);
- / Schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des Umweltschutzes, der Gesundheit oder der öffentlichen Sicherheit:
- / Verletzung grundlegender Menschenrechte;
- / Ganz allgemein jedes illegale oder betrügerische Verhalten.

Hinweis: Tatsachen, Informationen oder Dokumente, die unter die Geheimhaltung der Landesverteidigung, die ärztliche Schweigepflicht oder die Geheimhaltung der Beziehungen zwischen einem Anwalt und seinem Mandanten fallen, können nicht über dieses System gemeldet werden.

DURCH WELCHE REGELUNGEN WIRD EIN WHISTLEBLOWER GESCHÜTZT?

Wenn ich das Verfahren zur Erfassung und Bearbeitung von Meldungen der CNIM-Gruppe einhalte und die gesetzlich definierten Kriterien erfülle, bin ich strafrechtlich geschützt.

- / Gegen mich kann keine Disziplinar-, Diskriminierungsoder Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden, auch wenn die gemeldeten Tatsachen unbegründet sind, vorausgesetzt, ich habe in gutem Glauben gehandelt.
- / Wenn eine solche Maßnahme gegen mich ergriffen werden würde (Beispiel: Disziplinarmaßnahme, Ablehnung einer Beförderung oder Gehaltserhöhung, usw.), muss das Unternehmen nachweisen, dass dies aus einem Grund geschehen ist, der nichts mit meiner Meldung zu tun hat.



WAS IST EIN WHISTLEBLOWER?

- ▲ Nach den Bestimmungen des sogenannten "Sapin II"-Gesetzes muss ein Whistleblower:
 - / eine natürliche Person sein:
 - / persönlich Kenntnis von den Ereignissen gehabt haben, von denen er glaubt, dass sie gemeldet werden müssen:
 - / nicht aus Eigennutz handeln: Er darf keinen Vorteil, insbesondere finanzieller Art, aus der Meldung ziehen:
 - / in gutem Glauben handeln: Er muss vernünftige Gründe haben, um zu glauben, dass die gemeldeten Tatsachen wahr sind.

WELCHE FAKTEN KANN EIN WHISTLEBLOWER ANZEIGEN?

- ✓ Die gemeldeten Fakten müssen mir erscheinen als:
 - / unvereinbar mit der Ethik-Charta der CNIM-Gruppe und allen in dieser Charta genannten Verhaltenskodexen, insbesondere dem Verhaltenskodex gegen Korruption der CNIM-Gruppe
 - / im Widerspruch gegen die internen Vorschriften, denen ich unterworfen bin:
 - / ein Verbrechen oder eine Straftat;
 - / ein schwerwiegender und offensichtlicher Verstoß gegen das Gesetz oder eine von Frankreich ratifizierten oder gebilligten internationalen Verpflichtung (Beispiel: Europäische Menschenrechtskonvention);
 - / eine Bedrohung oder schwerwiegende Beeinträchtigung des Allgemeininteresses.

^{*} nicht vollständige Aufzählung

BLEIBT MEINE MELDUNG VERTRAULICH?

- ▲ Die CNIM-Gruppe verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um meine Identität, die gemeldeten Fakten sowie die Identität der von der Meldung betroffenen Person(en) zu schützen.
- Das Unternehmen darf ohne meine Einwilligung keine Informationen über meine Identität offenlegen, es sei denn, die CNIM-Gruppe ist gesetzlich dazu gezwungen.

UNTERSTEHE ICH EINER VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT?

Ja, ich darf die Fakten, die Identität der Personen und Unternehmen, die Gegenstand meiner Meldung sind, nicht öffentlich machen (siehe nebenstehende Übersicht). Die Nichteinhaltung dieser Regel kann ein Strafverfahren gegen mich zur Folge haben, insbesondere wegen Verleumdung, und bewirken, dass ich den Schutzstatus für Whistleblower verliere.

ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE ERSTATTEN. WIE GEHE ICH VOR?

Das Gesetz sieht ein 3-stufiges Verfahren vor, das ich unbedingt einhalten muss, um als Whistleblower anerkannt zu werden.

PHASE 1 Das Unternehm en informieren

Ich schicke meine Meldung an den Ethik-Ausschuss der CNIM-Gruppe unter der Adresse alerte@cnim.com, oder an einen direkten oder indirekten Vorgesetzten.

PHASE 2 Die zuständige Behörde informieren

Wenn die Meldung auf Stufe 1 nicht innerhalb einer "angemessenen" Frist bearbeitet wurde, kann ich sie an eine Justiz- oder Verwaltungsbehörde (französische Anti-Korruptionsbehörde usw.) weiterleiten.

PHASE 3

Die

Öffentlichkeit
informieren

Wenn die Meldung auf Stufe 2 nicht innerhalb von 3 Monaten bearbeitet wurde, kann ich sie öffentlich machen (Medien, Verbände, Gewerkschaften, NGOs...)

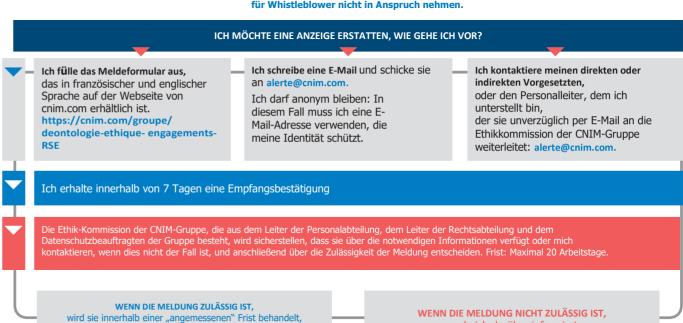
Im Fall einer akuten Gefahr kann der Whistleblower direkt zu **Stufe 2 oder 3** übergehen.

VERFAHREN ZUR ERFASSUNG UND BEARBEITUNG VON MELDUNGEN



Ich muss meine Anzeige unbedingt intern erstatten und dabei das Verfahren zur Erfassung und Bearbeitung von Meldungen der Gruppe beachten.

Wenn ich dieses Verfahren nicht einhalte, kann ich den vom Gesetz "Sapin II" vorgesehenen Schutzstatus für Whistleblower nicht in Anspruch nehmen.



Ich werde jederzeit über den Stand des Verfahrens informiert.

ICH BIN MANAGER UND EIN MITARBEITER SENDET MIR EINEN HINWEIS ...

die abhängig von den durchzuführenden Untersuchungen variabel ist.

Ich übermittle diesen so schnell wie möglich über die Adresse alerte@cnim.com an die Ethik-Kommission.

werde ich darüber informiert.



WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN?

- ✓ Ich kann mich jederzeit an meinen direkten oder indirekten Vorgesetzten, den Personalleiter meines Unternehmens oder ein Mitglied der Ethik-Kommission wenden, die mich leiten und beraten werden.
- Die Ethik-Charta sowie alle Verhaltensrichtlinien der Gruppe, das Verfahren und das Meldeformular sind online unter cnim.com, Rubrik Deontologie/Ethik einsehbar.



https://cnim.com/



ZENTRALE

Immeuble Le Viking
67, rue Anatole
Frankreich
92200 Levallois-Perret – Frankreich
contact@cnim.com